

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sondergebiet Wertstoffsammelstelle“ Gemeinde Ellgau Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Wertstoffsammelstelle“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 15.01.2020, liegt in der Zeit vom

04.02.2020 bis einschließlich 03.03.2020

bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 1.3 und bei der Gemeinde Ellgau, Hauptstraße 25, Ellgau während der allgemeinen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Schreiben des Landratsamtes Augsburg, Sachgebiet Bauleitplanung vom 21.11.2019 mit Ausführungen und Hinweisen zum Bodenschutzrecht.
- Schreiben des Landratsamtes Augsburg, technischer bzw. rechtlicher Immissionsschutz vom 07.11.2019 und 12.11.2019, mit Hinweisen zum möglichen Erfordernis eines Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz.
- E-Mail Landratsamt Augsburg, Untere Naturschutzbehörde vom 22.11.2019 mit Ausführungen zum vorhandenen Gehölzbestand im Plangebiet und zur Beschreibung von möglichen Eingriffen in den Gehölzbestand.
- Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth zur Wasserversorgung, zum Grundwasserschutz, zu Altlasten und vorsorgendem Bodenschutz.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ellgau (www.ellgau.de) veröffentlicht.